

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 9 (1931)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ersten praktischen Anfänge der Verwirklichung dessen, was jetzt noch blosse Theorie, und eben ein blosses — « Ideal » ist. Aber irgend einmal sollte die Initiative zu einem praktischen Versuch gewagt werden, gleicherweise, wie sie für alle die jetzt schon erreichten, früher für unmöglich gehaltenen Errungenschaften im Schulwesen einmal unternommen worden ist, und mit welch überraschendem, hocherfreulichen Erfolg! Handfertigkeitskurse im Rahmen des Schulpensums hatte man früher nicht für möglich, ja, auch nicht für nötig, praktisch, wünschenswert, sinnreich gehalten. « Was? Schnitzler- und Kerbarbeiten, Papparbeiten? Luxus, Unsinn, Spielerei! Dafür ist der Berufskünstler in der Holzschnitzerei und der Buchbinder da, in *Privatkursen*. Das ist etwas für den Feierabend der Schüler oder für die Ferien *zu Hause!* Die Schule hat wahrlich Wichtigeres, Gescheiteres, Nötigeres, Praktischeres fürs Leben zu lehren. Fort mit solch unnützem, wertlosem Zeug! » — Aber heute redet kein Mensch mehr so. Und doch sind die genannten Handfertigkeitsarbeiten und noch andere dazu im *Schulbetrieb* auch heute noch nicht etwas nachweisbar « Nötiges » für die Schule; sie bleiben auch heute noch

ein gewisser Luxus für die Schule, werden aber darum geduldet und weiter betrieben, ja immer weiter entwickelt und ausgebaut, weil man, besonders in der Stadt, aber immer mehr auch auf dem Land, einsieht, — auf Grund der gemachten guten Erfahrungen, — selbst bei dem bisherigen, bloss *fakultativen* Betrieb: Es hat doch noch eine ganz andere Seite, als die der blossen Liebhaberei, auch eine *pädagogische* Seite für Geistes- und Charakterbildung, auch eine *praktische* Seite für den Haushalt und für die Vorbildung zu manchem Beruf, für die wertvolle Übung der Hand und des Auges, schon in diesen jugendlichen Jahren.

Nun, nicht alle diese Vorzüge, aber doch viele derselben, auch auf den beiden Seiten des pädagogischen und des praktischen Gebietes, könnte man mit Recht von einem Versuch des fakultativen Betriebes der Pilzkunde in der Schule nachweisen, wenn eine Anzahl von nötigen Voraussetzungen dafür erfüllt wären. Das Fehlen dieser Voraussetzungen ist der Grund, warum es in der Gegenwart für die Verwirklichung eines solchen Schul-Ideals noch heissen muss: Unmöglich, undurchführbar!

(Schluss folgt.)

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

In der letzten Nummer hatten wir Gelegenheit, Sie mit dem neuen Verbandsvorstand bekannt zu machen. Nachdem nun die innere Organisation vollzogen und eine exakte Arbeitseinteilung erfolgt ist, bitten wir die Vereine in ihrem Verkehr mit dem Vorstand folgende Ordnung beachten zu wollen: Alle Korrespondenzen mit Ausnahme der Mutationsmeldungen richte man an den Sekretär: W. Zbinden, Apotheker, Hohengasse; Änderungen aller Art im Mitgliederbestand, Ein- und Austritte, sind zu adressieren an den Registerführer P. Dannelet, Sachwalter. Zuschriften

für die Zeitschrift erbitten wir ohne Namennennung an die Redaktion in Burgdorf. Vereinsinserate, kleinere Mitteilungen enthaltend, können der Druckerei Benteli A.-G. in Bümpliz direkt zugesandt werden.

Alle Zahlungen wolle man auf unser Postkonto IIIb 852 leisten.

Zum Schluss machen wir Ihnen die erfreuliche Mitteilung, dass sich uns folgender neuer Verein angeschlossen hat: Bettlach (Soloth.) mit Herrn M. J. Meier, Anwalt, als Präsident und Herrn E. Kunz-Egger als Aktuar.
